



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04900**
Datum: 14.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.11.2022 22.11.2022 13.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.11.2022 21.12.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Haushaltskonsolidierungskonzept ab dem
Haushaltsjahr 2023 und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das
Haushaltsjahr 2023 sowie den Beteiligungsbericht 2021 (VII/2022/04604),
hier: Liveübertragung Stadtratssitzungen**

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsplan Halle (Saale) 2023 werden zusätzliche Mittel i. H. v. 40.000 Euro für die professionelle Übertragung der Stadtratssitzungen durch einen Dienstleister bereitgestellt. Im Produkt 1.11115 DLZ Bürgerbeteiligung werden „Aufwendungen/ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ entsprechend um 40.000 Euro ab 2023 erhöht.
2. Die Deckung erfolgt aus dem zu erwartenden Mehrertrag bzw. Mehreinzahlungen bei der Stellplatzablöse (Produkt 8.52101002).

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Seit November 2019 erfolgt die Liveübertragung von Stadtratssitzungen nur noch mittels einer hausinternen Übertragungslösung, nachdem zwei Ausschreibungsverfahren aus Gründen „mangelnder Wirtschaftlichkeit“ der vorliegenden Angebote gescheitert sind (vgl. jew. Antwort der Verwaltung auf Anfragen VII/2019/00089 sowie VII/2019/00667). Die Qualität der Übertragung lässt jedoch stark zu wünschen übrig. Neben schlechter Bildqualität sowie oftmals mangelhafter Verständlichkeit der Wortbeiträge ermöglicht die gewählte Übertragungs- und Aufzeichnungslösung interessierten Bürger*innen keine niedrigschwellige Information über die politische Willensbildung des höchsten kommunalpolitischen Organs. So ist beispielsweise die Darstellung des Abstimmungsverhaltens nur grob schematisch erkennbar, sodass eine Interpretation signifikantes Vorwissen voraussetzt. Des Weiteren ermöglichen die mehrstündigen Videodateien keinerlei Orientierung nach Themenpunkten. Dass eine bessere Umsetzung für Kommunen vergleichbarer Größe möglich ist, zeigen die Städte Chemnitz, Magdeburg oder auch Dresden.

Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat die Stadtverwaltung mit Beschluss vom 22. Dezember 2021 (VII/2021/03310) aufgefordert, ein Konzept zur professionellen Übertragung der Stadtratssitzungen inklusive einer Darstellung der finanziellen Auswirkungen zu erarbeiten und dem Stadtrat bis März 2022 vorzulegen. Ihrer Umsetzungspflicht ist die Stadtverwaltung bisher nicht nachgekommen. Weder die versprochene Vorlage des Konzeptes kurz vor noch kurz nach der Sommerpause ist erfolgt. Zuletzt hat die Stadtverwaltung eine Vorlage des Konzeptes bis Ende des Jahres in Aussicht gestellt. In Anbetracht der stark begrenzten personellen Ressourcen ist davon auszugehen, dass die professionelle Übertragung der Stadtratssitzungen nur über die Beauftragung eines Dienstleisters im Rahmen einer Ausschreibung sicherzustellen ist. Der vorliegende Antrag soll dafür die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen. Zum Vergleich: In Leipzig werden die Kosten für eine modernen Anforderungen entsprechende Übertragung von bis zu 20 Stadtratssitzungen durch einen Dienstleister auf 55.000 € p.a. inklusive Gebärdendolmetschung geschätzt¹.

Neben den im Beschluss VII/2021/03310 genannten Punkten sollten bei der Neugestaltung der Liveübertragung folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Aufstellung eines Redepultes zwischen Verwaltungsbänken und Stadträt*innen: Debattenbeiträge sollten somit an das Gremium und nicht die Verwaltung gerichtet werden.
- Regie und Kameraführung: Bei allen Redebeiträgen von Mitgliedern des Gremiums oder der Verwaltung sollte die jeweils sprechende Person von der Kamera zentriert und gut sichtbar erfasst werden. Bei Abstimmungen sollte die grafische Darstellung des Abstimmungsverhaltens gut sichtbar eingeblendet werden, sodass sowohl das Gesamtergebnis als auch das individuelle Abstimmungsverhalten deutlich zu erkennen ist.
- Bei der Übertragung sollte der Name der*des Sprechenden, deren*dessen Position oder Fraktionszugehörigkeit sowie der aktuelle Tagesordnungspunkt inklusive Titel eingeblendet werden.
- Es wird geprüft, ob durch Softwarelösungen eine zeitgleiche Untertitelung (Closed Captions) möglich ist oder die Einblendung von Gebärdendolmetscher*innen zum Einsatz kommen könnte.
- Aufzeichnungen der Stadtratssitzungen sollen wahlweise mit Kapitelmarken gemäß Tagesordnungspunkten versehen oder in Abschnitte gemäß Tagesordnungspunkten aufgeteilt zur Verfügung gestellt werden.
- Die Aufzeichnungen sollen für mindestens fünf Jahre öffentlich zugänglich auf halle.de archiviert werden. Diese sollten Verweise auf die jeweiligen Unterlagen im Ratsinformationssystem enthalten.

¹ Beschlussvorlage VII-DS-07148 vom 26.07.2022, verfügbar unter:
https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/vo020?VOLFDNR=2004537&refresh=false

Es handelt sich hierbei insofern nicht um eine neue freiwillige Leistung als mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel nur eine bedarfsgerechte Umsetzung einer bereits vorhandenen Leistung gewährleistet wird. Ferner ist festzuhalten, dass die kommunale Gremienarbeit dem Öffentlichkeitsprinzip unterliegt, welches das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip praktisch untersetzt. Vor dem Hintergrund des stark veränderten Informations- und Kommunikationsverhaltens weiter Teile der Bevölkerung argumentiert u.a. Kommunalrechtsprofessor Dr. Oliver Junk von der Hochschule Harz, dass das Öffentlichkeitsprinzip heutzutage nur im Wege einer auch digitalen Verfügbarmachung der kommunalen Gremienarbeit angemessen realisiert wird². Insofern kann also nicht argumentiert werden, dass es sich bei der Liveübertragung des höchsten kommunalen Entscheidungsgremiums um eine rein optionale Leistung handelt, die eine große Kommune wie Halle (Saale) auch nicht oder nur stark eingeschränkt anbieten könnte. Dies impliziert, dass dem Öffentlichkeitsprinzip mit der Klassifizierung der Liveübertragung als rein „freiwillige Leistung“ nicht mehr genüge getan wird. Schließlich ist zu bezweifeln, ob nicht der faktische Präsenzzwang durch eine unzureichende Verfolgbarkeit der Stadtratssitzungen aus der Ferne eine nach heutigem Stand der Debatte ungerechtfertigte Einschränkung der Partizipations- und Teilhaberechte signifikanter Teile der Stadtgesellschaft darstellt.

Zur Deckung:

Im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Produkt 852101022 – Stellplatzablöse, sind für 2023ff. erneut Einzahlungen i.H.v. 10.000 Euro vorgesehen. Dieser Ansatz hat sich in den vergangenen Jahren regelmäßig als deutlich zu niedrig herausgestellt. Im Ergebnis 2021 wurden 126.107 Euro eingenommen, 2022 ist gemäß einer Antwort der Verwaltung auf eine Frage der Stadträtin Yvonne Winkler zum Haushalt mit einem ähnlichen Ergebnis zu rechnen. Vor dem Hintergrund fortgesetzter reger Bautätigkeit ist nicht mit einem starken Einbruch der Einnahmen zu rechnen. Der Ansatz ist daher auf 50.000 Euro anzupassen.

² Junk (07.11.2022): Leitfaden zur Digitalisierung der Ratsarbeit in *KOMMUNAL*, verfügbar unter: <https://www.kommunal.de/leitfaden-zur-digitalisierung>